

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Ense

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Ense gem. § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz**

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 47 d Abs. 3 Bundes-
Immissionsschutzgesetz

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr der Gemeinde Ense am 28.11.2023 wurde beschlossen, den Lärmaktionsplan für die Öffentlichkeitsbeteiligung freizugeben.

Im Jahr 2002 trat die EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Ziele der Richtlinie und der §§ 47 a-f BImSchG sind ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von „Lärmproblemen und Lärmauswirkungen“ aufzustellen. Er dient zum Zwecke der Lärmreduzierung und zum Zwecke der Reduzierung der von Lärm betroffenen Einwohnern.

Durch die Gemeinde Ense wurde ein Lärmaktionsplan erarbeitet. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist in der Zeit von **02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024** im Rathaus der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00 – 12.30 Uhr, Mo. 14.00 – 17.30, Do. 14.00 – 17.00 Uhr) einzusehen. Die Öffentlichkeit wird gem. § 47 d BImSchG zu Vorschlägen aus den Lärmaktionsplänen gehört.

Als Folge des Cyber-Angriffs auf die SIT. NRW kann der Entwurf des Lärmaktionsplans nicht auf der üblichen Internetseite der Gemeinde Ense hochgeladen werden. Die Unterlagen sind unter www.o-sp.de/ense auf einer externen Internetseite einsehbar.

In § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Ense wurde Folgendes geregelt. Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang

im Bekanntmachungskasten im Foyer des Rathauses, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen. Ist der Hintergrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich nachgeholt.

Wegen des o.g. Cyber-Angriffs kann die öffentliche Bekanntmachung nicht auf der Homepage der Gemeinde Ense veröffentlicht werden. Somit erfolgt ersatzweise die Auslegung der Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten des Rathauses der Gemeinde Ense. Zusätzlich wird die Bekanntmachung auf einer externen Internetseite unter folgendem Link, www.o-sp.de/ense, veröffentlicht.

Die Äußerungen zu dem Lärmaktionsplan können zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Ergebnisse der Beteiligung werden bei der Planaufstellung berücksichtigt. Weiterhin kann unter dem o.g. Link zu dem Verfahren Stellung genommen werden.

Ense, den 12.12.2023

Der Bürgermeister



(Rainer Busemann)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: